



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 12

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 12.07.2018

Inhalt:

**Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für
Masterstudiengänge an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen**

Änderung der Geschäftsordnung für das Mechatronik-Institut Bocholt



**Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für
Masterstudiengänge an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S.1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), hat die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in der Fassung vom 20.12.2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird um einen Absatz 5 ergänzt:

Vorbehaltlich einer anderen Regelung in einer Studiengangsprüfungsordnung können Studierende in Masterstudiengängen, die sich an der Ruhr Master School (RMS) beteiligen, im Rahmen der festgelegten Kapazitätsgrenzen ausgewiesene Wahlpflichtmodule an den beteiligten Hochschulen mit einer Prüfungsleistung abschließen. Der Umfang der entsprechenden Leistungen im Wahlpflichtbereich, die nicht im Rahmen des Ersthörer-Studiengangs erbracht werden, darf zusammen mit hochschulintern im Rahmen der RMS freigegebenen Wahlpflichtfächern bis zu 16 Leistungspunkte umfassen. Die beteiligten Hochschulen legen in einem Katalog das hochschulübergreifende Angebot und den Zugang der Wahlpflichtmodule für den jeweiligen Studiengang fest und veröffentlicht dies im Webauftritt der RMS. RMS Module werden in den Abschlussdokumenten gemäß § 28 an geeigneter Stelle ausgewiesen.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Hochschule vom 27.06.2018

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 10.07.2018

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen



Änderung der Geschäftsordnung für das Mechatronik-Institut Bocholt

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für das Mechatronik-Institut Bocholt der Westfälischen Hochschule vom 16.04.2018 (Amtliche Mitteilung der Westfälischen Hochschule Nr. 7/18) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält einen weiteren Absatz:

(5) Personen, die in einer engen Arbeitsbeziehung mit dem Institut stehen, können auf einstimmigen Beschluss der Institutsleitung und des Präsidiums der Westfälischen Hochschule den Status eines Angehörigen erhalten.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Westfälischen Hochschule vom 20.06.2018.



Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Bocholt, den 28.06.2018

gez. Prof. Dr. Michael Bühren
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Peter Kerstiens
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Antonio Nisch
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Franz-Josef Peitzmann
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

gez. Prof. Dr. Alfred Schoo
Mitglied des Mechatronik Institutes Bocholt

Gelsenkirchen, den 10.07.2018
Der Präsident
der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann